(Beilage zu Nr. 46 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.)

Auszug

aus dem

Rechenschaftsbericht der Direction des Rigaer Hypotheken-Vereins

über

die Geschäftsthätigkeit pro 1878.

I. Vom Jahre 1877 waren unerledigt geblieben . . . . 26 Darlehnsgesuche,
zu diesen kommen im Laufe des Jahres 1878 . . . . 243 „

Zusammen 269 Darlehnsgesuche.

Von diesen wurden zurückgewiesen . . . . 14 Gesuche
freiwillig zurückgezogen wurden . . . . 41 „
durch Ertheilung eines Darlehns erledigt . . . . 197 „ — 252 „

Somit verblieben ult. December 1878 pendent . . . . 17 Darlehnsgesuche.

II. Am 1. Januar 1878 waren in Cours befindlich:
16,139 Pfandbriefe im Betrage von . . . . S.-Rbl. 5,565,000 — Kop.

Im Jahre 1878 wurden an Pfandbriefblanquets verbraucht:

283 Stück Pfandbriefe Litt. A. à S.-Rbl. 1000
323 „ „ Litt. B. à „ 500
624 „ „ Litt. C. à „ 100

Zusammen 1230 Pfandbriefe.

Von diesen wurden

a. wegen Unbrauchbarkeit vernichtet: 14 Pfandbriefe Litt. A. à S.-Rbl. 1000
1 „ Litt B. à „ 500
4 „ Litt. C. à „ 100

b. Sämmtliche ausgefertigte Pfandbriefe waren bis zum 1. Januar 1879 ingrossirt.

Demnach wurden im Jahre 1878 factisch emittirt:

269 Pfandbriefe Litt. A. im Betrage von S.-Rbl. 269,000
322 „ Litt. B. „ „ „ „ 161,000
620 „ Litt. C. „ „ „ „ 62,000

Zusammen 1211 Pfandbriefe im Betrage von . . . S.-Rbl. 492,000

Wegen theilweiser oder gänzlicher Rückzahlung des Darlehns wurden mortificirt:

43 Pfandbriefe Litt. A. im Betrage von S.-Rbl. 43,000
76 „ „ B. „ „ „ „ 38,000
134 „ „ C. „ „ „ „ 13,400

Zusammen 253 Pfandbriefe im Betrage von . . . S.-Rbl. 94,400

Diesen Betrag von den im Jahre 1878 emittirten Pfandbriefen in Abzug gebracht,
ergiebt 958 Pfandbriefe im Betrage von . . . . „ 397,600 — „

Demnach verblieben ultimo December 1878 in Cours
17,097 Pfandbriefe im Betrage von . . . . S.-Rbl. 5,962,600 — Kop.

Für diese coursirenden Pfandbriefe sind dem Verein 1772 Immobilien verpfändet worden, welche einen Werth von S.-Rbl. 14,630,362 repräsentiren.

III. Der Reservefonds betrug am 1. Januar 1878 . . . . S.-Rbl. 235,916 9 Kop.

An Beiträgen pro 1878: 2 pCt. von S.-Rbl. 23,500 . . S.-Rbl. 470 — Kop.
$2\frac{1}{2}$ „ „ „ 468,500 . . „ 11,712 50 „ — „ 12,182 50 „

Ueberschuss pro 1878 laut Gewinn- und Verlust-Conto . . . . „ 39,461 49 „

Somit ergiebt sich der Bestand des Reservefonds ult. December 1878 auf . . . S.-Rbl. 287,560 8 Kop.

IV. Der Tilgungsfonds betrug am 1. Januar 1878

IV. Der Tilgungsfonds betrug am 1. Januar 1878	S.-Rbl.	257,256 78	Kop.
An Beiträgen pro 1878	„	59,185 50	„
An Renten	„	14,785 66	„
	S.-Rbl.	353,227 94	Kop.
An Tilgungsfondsantheilen für zurückgezahlte und delirte Pfandbriefe wurden ausgezahlt	„	4,601 9	„
Bestand des Tilgungsfonds pro 1. Januar 1879	S.-Rbl.	348,626 85	Kop.

V. Die Einnahmen für die Verwaltung betrugen:

An einmaligen Erhebungen	S.-Rbl.	2,460 —	Kop.
„ wiederkehrenden Erhebungen	„	29,592 75	„
„ Pfandbriefvertrieb	„	3,865 41	„
Diverse Einnahmen	„	302 30	„
Summa	S.-Rbl.	36,220 46	Kop.

Die Ausgaben für die Verwaltung betrugen:

An Gagen und Gratificationen	S.-Rbl.	21,552 91	Kop.			
„ Kanzleibedürfnissen	„	746 10	„			
„ Fahrgeldern bei Taxationen und Revisionen	„	845 80	„			
„ Miethen und Beheizung	„	1,886 40	„			
„ Inseraten, Translaten, Druckkosten	„	1,215 30	„			
„ Gildesteuer	„	767 20	„			
„ Provision und Courtage	„	526 10	„			
„ zurückgezahlten Kostenvorschüssen	„	25 —	„			
„ kleinen Unkosten, Porto, Gasverbrauch	„	684 23	„	„	28,249 4	„
Demnach ergiebt sich pro 1878 ein Verwaltungskosten-Ueberschuss von				S.-Rbl.	7,971 42	Kop.

Gewinn- und Verlust-Conto.

An Einrichtungskosten:						
Entwerthung des Mobiliars 5 pCt. von S.-Rbl. 4,047 30 Kop.				S.-Rbl.	202 36	Kop.
An Reservefonds:						
Uebertrag des Reingewinnes pro 1878				„	39,461 49	„
				S.-Rbl.	39,663 85	Kop.
An Verwaltungskosten:						
Laut Brutto-Bilanz	S.-Rbl.	7,206 97	Kop.			
Gildesteuer pro 1879	„	764 45	„	S.-Rbl.	7,971 42	Kop.
An Renten-Conto:						
Laut Brutto-Bilanz	S.-Rbl.	13,637 18	Kop.			
Coupons an Werthpapieren	„	6,136 57	„			
„ „ Pfandbrief-Vertrieb-Saldo	„	96 25	„	„	19,870 —	„
An Pfandbrief-Anfertigung:						
Laut Brutto-Bilanz	S.-Rbl.	2 50	Kop.			
Vorräthige 1,164 Blanquets	„	1,105 80	„	„	1,108 30	„
An Verzugszinsen:						
Laut Brutto-Bilanz	S.-Rbl.	4,943 76	Kop.			
Rückständige Verzugszinsen	„	5,041 85	„	„	9,985 61	„
An Agio-Conto:						
Laut Brutto-Bilanz				„	175 —	„
An Hausverwaltung:						
Laut Brutto-Bilanz				„	553 52	„
				S.-Rbl.	39,663 85	Kop.

Bilanz.

Debitores.	S.-Rbl.	Kop.	Creditores.	S.-Rbl.	Kop.
Immobilien:			**Pfandbriefe in Cours:**		
Pfandbriefschuld der Immobilien	5,962,600	—	Für coursirende Pfandbriefe	5,962,600	—
Cassa-Conto:			**Pfandbriefzinsen:**		
Cassa-Bestand	10,493	31	Für einstehende Pfandbriefzinsen	195,478	25
Werthpapiere:			**Mortificationskosten:**		
Im Besitz des Vereins befindliche Werthpapiere	577,598	88	Füreinstehende Mortificationskosten	140	70
Einrichtungs-Conto:			**Tilgungsfonds:**		
Für den Werth der Mobilien und Utensilien	3,844	94	Für den Bestand desselben	348,626	85
Conto pro Diverse:			**Reservefonds:**		
Für ausstehende div. Forderungen	6,716	98	Für den Bestand desselben	287,560	8
Zweite Gesellschaft gegens. Credits:			**Ingrossationskosten:**		
Guthaben auf Giro-Conto	40,252	25	Füreinstehende Ingrossationskosten	60	—
Conto einmaliger Erhebungen:					
Für ausstehende einmalige Zahlungen	1,661	50			
Conto wiederkehrender Erhebungen:					
Für ausstehende wiederkehrende Zahlungen	119,522	34			
Pfandbrief-Vertrieb-Conto:					
Für angekaufte Pfandbriefe	10,460	40			
Pfandbrief-Anfertigung:					
Für vorräthige 1,169 Pfandbrief-Blanquets	1,105	80			
Verwaltungskosten:					
Gildesteuer pro 1879	764	45			
Immobilien des Vereins:					
Buchwerth der dem Verein gehörigen Immobilien	48,170	36			
Renten-Conto:					
Für anklebende Renten an Werthpapieren . . S.-R. 6136 57					
Pfandbr.-Vertrieb-Saldo „ 96 25	6,232	82			
Verzugszinsen:					
Für ausstehende Verzugszinsen	5,041	85			
	6,794,465	88		6,794,465	88

Werthpapiere.

Am 31. December 1878 befanden sich im Portefeuille:

S.-Rbl.	83,200 Hypotheken-Pfandbriefe	S.-Rbl.	81,632	80	Kop.
„	200 Prämienbillets I. und II. Emission	„	301	—	„
„	34,500 Inscriptionen V. Anleihe	„	33,256	25	„
„	62,950 Livländische Pfandbriefe	„	62,639	50	„
„	23,300 I. Orient-Anleihe	„	21,000	—	„
„	50,000 II. „	„	46,500	—	„
„	102,000 Kurländische Pfandbriefe	„	103,048	75	„
„	50,000 Riga-Dünaburger Eisenbahn-Obligationen	„	47,743	75	„
„	60,000 Einlage-Scheine der II. Gesellschaft gegenseitigen Credits	„	60,000	—	„
„	21,000 Pfandbriefe des Creditvereins der Hausbesitzer (unkündbare)	„	20,015	—	„
„	6,000 „ „ „ „ „ (kündbare)	„	5,700	—	„
„	2,000 Discontobank-Scheine	„	2,000	—	„
„	91,000 Börsenbank-Scheine	„	91,000	—	„
Pfund Sterling 400		„	2,761	83	„
		S.-Rbl.	577,598	88	Kop.

ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 RN.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVII. Jahrgang.

№ 46. Середа 25. Апрѣля. — Mittwoch 25. April. **1879.**

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Государь Императоръ, по всеподданнѣйшему докладу г. Министра Государственныхъ Имуществъ и согласно удостоенію Комитета гг. Министровъ, Всемилостивѣйше соизволилъ въ 1. день сего Апрѣля пожаловать въ награду, за отлично-усердную и полезную службу, ордена Св. Станислава 3. степени, а именно: секретарю Управленія Государственными Имуществами, титулярному совѣтнику Вегнеру, и лѣсничимъ Гробинскаго Лѣсничества, коллежскому асессору Краузе, и Аренсбургскаго Лѣсничества, титулярному совѣтнику фонъ Варденбургу.

Der Herr und Kaiser hat auf allerunterthänigsten Vortrag des Herrn Ministers der Reichsbesitzlichkeiten und gemäß dem Sentiment des Minister-Comités als Belohnung für ausgezeichnet eifrigen und nützlichen Dienst am 1. April d. J. Allerhöchst den St. Stanislaus-Orden 3. Klasse zu verleihen geruht: dem Secretair der Baltischen Domainen-Verwaltung, Titulairrath Wegner, dem Grobinschen Kronsförster, Collegien-Assessor Krause, sowie dem Arensburgschen Kronsförster, Titulairrath von Wardenburg. Nr. 276.

По опредѣленію Лифляндской Казенной Палаты отъ 11. сего Апрѣля счетный чиновникъ Рижской Губернской Почтовой Конторы, титулярный совѣтникъ Скродскій переведенъ на должность кассира Рижскаго Губернскаго Казначейства. № 443.

Лифляндскій Губернаторъ симъ доводитъ до свѣдѣнія всѣхъ подвѣдомственныхъ ему лицъ и учрежденій, для надлежащаго руководства нижеслѣдующее циркулярное предписаніе г-на Министра Внутреннихъ Дѣлъ отъ 11. сего Апрѣля за № 41.

Изъ Именнаго Высочайшаго указа, даннаго въ 5. день сего Апрѣля Правительствующему Сенату, Вашему Превосходительству извѣстно, что въ Петербургѣ, Харьковѣ и Одессѣ учреждены временные Генералъ-Губернаторы съ особыми чрезвычайными правами, въ томъ указѣ означенными, и что тѣ же права предоставлены временно Генералъ-Губернаторамъ: въ Москвѣ, Кіевѣ и Варшавѣ.

Хотя кругъ вѣдѣнія означенныхъ Генералъ-Губернаторовъ распространяется лишь на подвѣдомственную имъ территорію, тѣмъ не менѣе всѣ требованія и предложенія, исходящія отъ Генералъ-Губернаторовъ, должны быть исполняемы безотлагательно.

Сообщая объ этомъ гг. губернаторамъ, покорнѣйше прошу предписать о семъ всѣмъ подвѣдомственнымъ лицамъ и учрежденіямъ губерніи, и съ своей стороны имѣть за исполненіемъ сего неослабное наблюденіе.

Vom Livländischen Gouverneur wird hiermit nachstehende Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 11. April c. sub Nr. 41 zur Kenntniß aller ihm unterstellten Personen und Institutionen, zur gehörigen Nachachtung, gebracht:

Aus dem Namentlichen Allerhöchsten dem Dirigirenden Senat unterm 5. April c. gegebenen Ukas ist Ew. Excellenz bekannt, daß in Petersburg, Charkow und Odessa zeitweilig General-Gouverneure mit besonderen außerordentlichen, in dem Ukase bezeichneten, Rechten creirt und daß dieselben Rechte zeitweilig den General-Gouverneurs in Moskau, Kiew und Warschau verliehen worden.

Obgleich die Jurisdiction der erwähnten General-Gouverneure sich nur auf das ihnen unterstellte Territorium erstreckt, so müssen nichts desto weniger die von den General-Gouverneuren ausgehenden Requisitionen und Anträge unverzüglich erfüllt werden.

Indem ich hierüber den Herren Gouverneuren Mittheilung mache, ersuche ich Sie hierüber sämmtlichen Ihnen unterstellten Personen und Institutionen des Gouvernements Vorschrift zu ertheilen und seinerseits die Erfüllung dessen unablässig zu beaufsichtigen. Nr. 3229.

Ta ka zaur to tai 16. April eekfch Orenburgas pilsfehtas bijufchu uguns grehku ir dikti leela fkahde notikufe un ta ka tee fchihs pilsfehtas eedfihwotaji leelâ nabadfibâ stahw, ir ministeris preekfch eekfchibas leetahm Wifaugstaku atwehlefchanu isluhdfis, teem Orenburgas pilsfehtas nodegufcheem par labu, eekfch wifas walstes dahwanas luhgfchanu eefahkt atkaut.

Tai 20. fchinnî mehnesî ir us tam Wifaugstaka atwehlefchana tikufe.

Widsemes gubernators dohd zaur fcho wiseem ar to klahtpeeteikfchanu finaht, ka dahwanas ik katru deenu, tik ween fwehtdeenâs un fwehtku-deenâs ne no wina pafcha, no pulksten 11 lihds 12 preekfch pusdeenas un eekfch wina kanzelejas tanîs pafchâs deenâs no pulksten 10 no rihta lihds pulksten 2 pehz pusdeenas fanemtas tiks.

Selle tulekahju läbi, mis Orenburgi linnas on sell 16. Aprillil olnud, on see linn wäga suurt kahju saanud ja tema elanikud suure häda sisse langenud; selle pärast seespoolise asjade tallitaja minister on kõigekõrgemalt luba palunud Orenburgi linna elanikude tarwis, kes tulekahju läbi häda sisse on langenud, kõigis Wene riigis andisid korjata.

Sell 20. Aprillil on Kõigekõrgemalt seda luba antud.

Liiwimaa kubernatur annab seda kõigile teada, seda seie juure lisades, et tema ise, püha- ja pidu päävad maha arwata, wõtab ise neid andist wastu iga pääw kella 11 kella 12 ja ka peale seda neid wõetakse neil samail päiwil tema kantseleis kella 10 enne lõunat kella 2 peale lõunat.

Опредѣленія Дерптской городской Думы, отъ 12. Апрѣля 1879 г.

(Печатается на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

1) Относительно предъявленія отчета за 1878 годъ;
2) относительно предложенія г-на гласнаго Алексѣева расширить дорогу ведущую къ русскому кладбищу;
4) относительно выбора члена санитарной коммисіи. № 3139.

Beschlüsse der Dorpater Stadtverordneten-Versammlung vom 12. April 1879.

(Wird gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städteordnung.)

1) Betreffend die Vorlage des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1878;
2) betreffend den Antrag des Herrn Stadtverordneten Alexejew wegen Erweiterung des zum russischen Kirchhofe führenden Weges;
4) betreffend die Wahl zweier Mitglieder der Dorpater Sanitäts-Commission. Nr. 3139.

Опредѣленія Венденской Городской Думы, отъ 28. Марта 1879 года.

(Печатается на основаніи ст. 68 городоваго положенія.)

1) Касательно переданнаго городской Управѣ разсмотрѣнія оцѣнки городскихъ недвижимыхъ имѣній, сдѣланной, образованною для этой цѣли коммисіею;
2) касательно утвержденія составленнаго Городовою Управою бюджета за 1879 г., одобреннаго коммисіею, образованною для разсмотрѣнія его;
3) касательно сохраненія бывшаго доселѣ обычая нанимать помѣщеніе для Управленія уѣзднаго Воинскаго Начальника;
4) касательно отклоненія на время прошеній Юргенсгофскаго крестьянина Тирреля и покупкѣ его двора. № 3138.

Beschlüsse der Wendenschen Stadtverordneten-Versammlung vom 28. März 1879.

(Wird gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städte-Ordnung.)

1) In Betreff der dem Stadtamte übertragenen Prüfung der von der constituirten Commission bewerkstelligten Umschätzung der städtischen Immobilien;
2) in Betreff der Bestätigung des vom Stadtamte zusammengestellten und von der Prüfungs-Commission befürworteten Budgets pro 1879;
3) in Betreff der Beibehaltung des seitherigen modus der Anmiethung des Locals für die Verwaltung des Kreis-Militair-Chefs;
4) in Betreff der einstweiligen Ablehnung des Gesuches des Jürgenshofschen Tirrel Wirthes, wegen Ankaufes seines Gesindes.

Zehsu pilsfehtas weetneeku fapulzes fpreedumi no 29. Merz 1879.

(Teek drikkehts us bibbinafchanu ta art. 68 to pilsfehtu-likkumu.)

1) Par pilsfehtas preekfchneezibai atwehletu pahraudfifchanu tahs no eezeltas komifijas isdaritas pilsfehtas mahju pahrtakfeerefchanas;
2) par to no pilsfehtas preekfchneezibas fataifitu un no pahraudfifchanas komifijas par labu atrasta gada-rehkina apstiprinafchanu preekfch 1879 gada;
3) par lihdsfchinigas kohrteka ihrefchanas wihses paturefchanu preekfch kreises kara-fpehka waldifchanas preekfchneeka;
4) par us kahdu laiku atraidamu Jurgu-muifchas Tihrehl faimneeka peeprafifchanu par fawas mahjas pirkfchanu. Nr. 3138.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено бочарныхъ дѣлъ мастеру И. Голдбеку употребленіе паровой машины въ бочарномъ его заведеніи, состоящаго въ 1. форшт. части въ 2. кварталѣ въ домѣ пол. № 315. № 1353.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Böttchermeister J. Goldbeck die Concession zur Benutzung einer Dampfmaschine bei seiner im 1. Vorstadttheil 2. Quartier sub Pol.-Nr. 315 belegenen Böttcherwerkstatt ertheilt worden. Nr. 1353.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено жестяныхъ дѣлъ мастеру П. И. Ульриху приготовленіе мѣръ жидкостей подъ соблюденіемъ установленныхъ по сему предмету узаконеній. № 1362.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Klempnermeister P. J. Ullrich die Concession zur Anfertigung von Flüssigkeitsmaßen, unter Beobachtung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen, ertheilt worden. Nr. 1362.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено 2. гильдіи купцу Стефану Фіальковскому учредить на рѣкѣ Двинѣ подъ соблюденіемъ всѣхъ установленныхъ по сему предмету правилъ пловучее пильное заведеніе съ употребленіемъ паровыхъ машинъ. № 1368.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Kaufmann Stephan Fialkowsky die Concession zur Aufstellung einer schwimmenden Sägemühle mit Dampfbetrieb, unter Beobachtung aller darauf bezüglichen Verordnungen, auf dem Dünastrome unterhalb der Floßbrücke ertheilt worden. Nr. 1368.

Zur Ergänzung der von der Oberdirection am 20. Februar 1879 sub 185 ergangenen Publication bringt die Oberdirection hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß außer den in dem Verzeichnisse aufgeführten ausgeloosten Pfandbriefen noch nachstehende 5 pCt. unkündbare Livländische Pfandbrife in früheren Ziehungen ausgeloost und bisher noch nicht zur Einlösung präsentirt worden sind, und daher vom October-Termin des Jahres ihrer Ausloosung ab, nicht weiter verrentet werden.

Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut.	S.-Rbl.	Gezogen
20824	217	Fehteln	100	1878
21997	65	Alt-Ottenhof . .	1000	1878
22555	28	Ballod	100	1878
23308	62	Kudling	100	1878
23325	79	do.	100	1878
23633	140	Segewold . . .	100	1877
23634	141	do.	100	1878
24048	59	Lisden	100	1878
24767	275	Ramkau	100	1878
26152	113	Ringmundshof . .	1000	1878

Riga, den 18. April 1879. Nr. 517.

На основаніи 386, 435, 846, 847, 848 ст. Устава Уголовнаго Судопроизводства, по опредѣленію С.-Петербургскаго Окружнаго Суда, отыскивается Лифляндскій уроженецъ Карлъ Яковлевъ Крейцманъ, для спроса въ качествѣ свидѣтеля по дѣлу о кражѣ у Прямиковой.

Примѣты: лѣтъ 47, роста 2 аршинъ и 4 вершка, глаза сѣрые, волосы темнорусые, носъ и ротъ обыкновенные.

Всякій, кому извѣстно мѣстопребываніе отыскиваемаго обязанъ указать Суду, гдѣ онъ находится. № 4103. 3

Paltemales (Siguldas draudsê) Juris Sihrak un wina seewa Eewa sawu dehlu Peteri tam Paltemales Peteram Sihrak un wina seewai Annai un tapat Paltemales Marzis Dambert un wina seewa Marina sawu dehlu Jehkabu tam Dubinskeeschu Marzim Wilnit un wina seewai Annai par dehlu nodohd, ja kam pret schahdu nodarijumu kas ir ko preti runat, tas to wisswehlakajs lihds 12. Juli sch. 1879 gada pee schahs walsts-waldibas lai dara. Pehzakas preti-runas netiks wairs eewehrotas. Nr. 54. 2

Paltemal walsts-waldibâ, 12. April 1879.

Kad Koses Aispurw mahjas saimneeks Rein Purgail un atstaukas saldats Andre Kunz ar nahwi aisgahjuschi, tad teek zaur scho topaschu parahdu deweji un nehmeji usaizinati, treju mehneschu starpâ no schihs deenas rehkinoht, tas ir lihds 13. Juli sch. g., pee schihs teesas meldetees. Sewischki teek peeminehts, ka Andre Kunzam pakal palikuschi 1 mahjina us no Augsta Krohna dahwatas semes. Tai paschâlaikâ ari jameldejahs tuwakeem radeem, us schihs mahjinas un semes.

Koses pagast-teesâ, taî 13. April 1879.

Nr. 47. 2

Ehrgemes pils pagasta teesa usaizina wisus kam buhtn kahdas preti runaschanas pret to, kad scha pagasta peederigs Peter Barwik ar seewu Anne, to wina nomiruscha dehla Jahna un atraitnes Maries dehlu Jahni, kursch 10 gadus wezs ir, sew behrna weetâ un par apgahdneeku peenem, wisswehlakais lihds 10. Juli sch. g., pee schahs pagasta teesas meldetees, jo pehz schi termina wisas pret scho adopteereschanu peenestas pretoschanâs taps atraiditas un norakstischana paliks spehkâ. Nr. 69. 1

Ehrgemes pils pag.-teesâ, taî 10. April 1879.

No Osol pagasta waldibas (Diklu draudsê) teek wisas pilsehtu- muischu- un pagasta-polizejas it pasemigi luhgtas, tohs pee schihs walsts peederigus pehz stahwedamus zilwekus, kuri neween sawas walsts- un krona-nodohschanas parahdâ, bet ilgaku laiku bes pases jeb usturêschanas sihmes apkahrt blandahs un winu dsihwes weetas schaî pagasta waldibai nesinamas, tadehl neween kur tee atrastohs nepeeturehl, bet ka arestantus schaî waldibai peestelehr gribeht:

1) Jahn Schihr, 6) Mahrtin Jürgenson,
2) Martin Anderson, 7) Peter Wihgant,
3) Adam Waigt, 8) Juhan Waher,
4) Jahn Meldau, 9) Jahn Peterson un
5) Kahrl Jürgenson, 10) Jehkab Damberg.

Osol pag.-wald., 12. April 1879. Nr. 164. 1

Прокламы. Proclama.

Nachdem die in Dorpat besitzliche verwittwete Baronin Agnes von Schoultz geb. Hasse daselbst verstorben, werden auf desfallsigen Antrag des gerichtlich bestätigten Nachlaß-Curators, Hofgerichts-Advocaten S. Lieven in Dorpat alle Diejenigen, welche an die in Dorpat ab intestato verstorbene verwittwete Baronin Agnes von Schoultz geb. Hasse, modo deren Nachlaß, insbesondere auch an das zu solcher Nachlassenschaft gehörige, mittelst am 16. December 1863 beim Dörptschen Rathe corroborirten Abscheids dieses Hofgerichts vom 24. September 1863 Nr. 3731 der Verstorbenen eigenthümlich zugeschriebene, in Dorpat in dessen 2. Stadttheil sub Nr. 56 und 57 auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien, resp. als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art, mit alleiniger Ausnahme der auf gedachtem Immobil ruhenden ingrossirten Forderungen, formiren zu können vermeinen sollten, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten erb- und creditorischen Ansprüchen und Forderungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. Mai 1880, desmittelst aufgefordert und angewiesen, und zwar bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren etwaigen erb- und creditorischen Ansprüchen und Forderungen an die verstorbene verwittwete Baronin Agnes von Schoultz geb. Hasse, modo deren Nachlaß, nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen, — wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. März 1879. Nr. 1840. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des inzwischen verstorbenen Herrn dimittirten Landmarschalls und Landraths Gustav Baron Nolken, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche wider die von dem genannten verstorbenen Herrn Gustav Baron Nolken durch den von ihm, unter Adstipulation seiner Frau Gemahlin Julie Baronin Nolken, geb. von Reutern, mit seinen alleinigen Kindern, als den Herrn dimittirten Garderittmeister Georg Christoph Baron Nolken, dimittirten Gardelieutenant, Kreisdeputirten Axel Gustav Baron Nolken, wirklichen Staatsrath und Kammerherrn Gustav Reinhold Baron Nolken und Hofrath und Kammerjunker Woldemar Ernst Baron Nolken rücksichtlich der ihm als Cessionar seines verstorbenen Vaters, Herrn Kreisdeputirten Georg Baron Nolken, mit seinen Vaterschwestern laut hierselbst am 14. Januar 1847 Nr. 1 corroborirten Erbtheilungstransacts eigenthümlich zugefallenen, im Dorpatschen Kreise und Pölweschen resp. Wendauschen Kirchspiele belegenen Güter Moisekatz und Kawershof mit Altenthurm sammt Appertinentien und Inventarien am 2. Januar a. c. abgeschlossenen, auf dem erforderlichen Actenstempelpapier geschriebenen, und allhier eingelieferten Erbvertrag, mit den obgenannten Gütern Moisekatz und Kawershof mit Altenthurm sammt Appertinentien und Inventarien errichtete perpetuelle Baron Nolkensche Familienfideicommißstiftung oder wider den erwähnten, allhier bei diesem Hofgerichte einzusehenden Erbvertrag selbst Einwendungen irgend welcher Art geltend zu machen haben sollten, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens am 12. Mai 1880, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen bei diesem Hofgerichte gehörig anzugeben und dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen, der besagte Erbvertrag aber für rechtskräftig erkannt und dessen Ingrossation auf die Güter Moisekatz und Kawershof mit Altenthurm angeordnet und demnächst der Erbvertrag zur Allerhöchsten Bestätigung vorgestellt werden soll, — wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1888. 1

Riga-Schloß, den 28. März 1879.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Fräuleins Caroline Constanze Sartori irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 19. September 1879, bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzlei, entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde.

Riga-Rathhaus, den 19. März 1879.

Nr. 148. 2

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verst. hiesigen Hausbesitzers Michael Gustav Wassilewsky irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 22. Septbr. 1879, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 180. 2

Riga-Rathhaus, den 22. März 1879.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden auf geziemendes Ansuchen des hiesigen Bäckermeisters und Aeltesten der St. Johannis Gilde Alexander Deubner alle Diejenigen, welche an einem ihm angeblich von der im Jahre 1877 verstorbenen Wittwe Louise Juliane Nietsch zur Leistung verschiedener Zahlungen für sie übergebenen, auf ihren und ihres schon im Jahre 1862 verstorbenen Ehemannes Johann Gottfried Nietsch verschriebenen Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. $8294/_{29}$, groß 1000 Rbl., aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von sechs Monten, also nicht später als am 23. September 1879, bei dem Stadtwaisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Ansprüche nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie nach Ablauf dieser Frist nicht weiter gehört noch zugelassen werden sollen und der erwähnte Pfandbrief dem Herrn Antragsteller zur Erfüllung der ihm damit obliegenden Verpflichtungen cedirt werden wird. Nr. 186. 1

Riga-Rathhaus, den 23. März 1879.

Nachdem über das Vermögen des ehemaligen Kaufmanns Marcus Abram alias Adolf Edelberg hierselbst am 28. Februar 1879 der Generalconcurs eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche, unter Beibringung der dazu gehörigen Belege, binnen 6 Monaten a dato und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 25. October 1879, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner obgenannten Edelberg hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Advocaten Baron von Freytag-Loringhoven zu berichtigen. Nr. 664. 1

Riga-Rathhaus, den 27. März 1879.

Zufolge des Attestates Eines Wohledlen Raths vom 4. Mai 1877 Nr. 3097 befindet sich

auf dem, dem dimittirten Major Carl Salzmann öffentlich aufgetragenen, im 1. Quartier des St. Petersburger Stadttheils sub Pol.-Nr. 200 an der Weidengrenzstraße belegenen Immobil unter anderen Capitalien auch ein am 4. Juni 1876 für das Stadt-Weiden-Collegium ingrossirtes Capital, groß 800 Rbl., schreibe: achthundert Rubel, notirt. Wenn nun angeblich dieses Capital bezahlt, die Obligation über dasselbe aber verloren gegangen sei, so werden alle Diejenigen, welche auf die in Rede stehende Forderung Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, solche Ansprüche, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, demnach spätestens bis zum 10. October 1879, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist die obige Schuldurkunde für ungiltig erachtet und dem Impetranten Salzmann die Abschreibung des obbezeichneten Capitals gestattet werden soll.

Riga-Rathhaus, 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. April 1879. Nr. 747. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden werden hiemit und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams, Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt-Jurisdiction auf Stadtcommunalgrund belegene, den Intestaterben des weil. Herrn Dr. phil. und Ritters Albert Hollander gehörig gewesene und von denselben mittelst am 7. Februar a. c. abgeschlossenen und am 5. d. Mts. corroborirten Kaufs- und resp. Verkaufscontractes, dem Herrn Schuldirector Albert Löffer, für die Summe von 20000 Rbl. S. verkaufte Höfchen Birkenruhe nebst allen zu demselben gehörigen Wohn- Schul- und Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können glauben sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen, in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, nämlich bis zum 1. Mai 1880, entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, bei diesem Rathe anzugeben und über dieselben den erforderlichen Beweis zu führen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusiv-Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, der vorbezeichnete Immobiliarbesitz nebst Allem, was zu demselben gehörig aber dem Herrn Schuldirector Albert Löffer zum erb- und eigenthümlichen Besitze gerichtlich adjudicirt werden solle.

Wonach sich ein Jeder, den Solches angeht, zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Nr. 875. 1

Wenden-Rathhaus, am 12. März 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Jahn Ballod, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Seßwegenschen Kirchspiele unter dem Gute Schloß Seßwegen belegenen Grundstücks Kalne Kujebebre hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück, mit allen Gebäuden und Appertinentien, dem resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück, nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Kalne Kujebebre, groß 25 Thlr. 61 Gr., auf den Seßwegenschen Bauer Peter Gaigal, für den Preis von 3055 Rbl. S. Nr. 177. 1

Wenden, den 20. März 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, Erbbesitzerin des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen publ. Gutes Wolmarshof, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 19. September 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Melt Nr. 30B, groß 114 Loofstellen $8\frac{1}{4}$ Kappen, dem Bauer Madis Liiw, für den Preis von 1098 Rbl. 75 Kop.
2) Anni Nr. 67B, groß 111 Loffstellen $17\frac{1}{4}$ Kapp., dem Bauer Mats Anwelt, für den Preis von 1250 Rbl. 25 Kop. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 19. März 1879. Nr. 504. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Johann Kepnik, Erbbesitzer des im Groß St. Johannischen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Lehowa belegenen Grundstücks Tönno-Hanso Nr. 31 hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 26. September 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Tönno-Hanso Nr. 31, groß 24 Thlr. 78 Gr., dem Bauer Andres Rank, für den Preis von 4938 Rbl. S.

Publicatum, Fellin Kreisgericht, den 26. März 1879. Nr. 538. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaak Lillipuu, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Hummelshof belegenen Grundstücks Muddaniko Nr. 37, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 26. September 1879 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Muddaniko Nr. 37, groß 19 Thlr. 38 Gr., dem Bauer Ado Lillipuu für den Preis von 3145 Rbl. S.

Publication, Fellin-Kreisgericht, den 26. März 1879. Nr. 546. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Ado Lippur, Erbbesitzer des im Oberpahlschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Kurrista belegenen Grundstücks Mihkle Nr. 36, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme des Herrn Besitzers von Kurrista, dessen Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 26. September 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Mihkle Nr. 36, groß 21 Thlr. 61 Gr., dem Bauer Thomas Prits, für den Preis von 3500 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 26. März 1879. Nr. 553. 2

Von Einem Kaiserlichen I. Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises werden alle Diejenigen, die dem unter dem Gute Sauck in der sogenannten „Altstadt Pernau" besitzlichen insolventen Kaufmann II. Gilde F. Falk verschuldet sein, resp. von demselben Capitalien od r Vermögensobjecte in Händen haben, sowie alle Diejenigen, die an ihn und sein Vermögen Forderungen und Ansprüche haben sollten, hierdurch aufgefordert, binnen nun und 3 Monaten a dato, also spätestens bis zum 11. Juli a. c. bei dieser Behörde sich zu melden, ihre Ansprüche zu verlautbaren und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls die Ersteren der gesetzlichen Strafe verfallen,

die Letzteren aber mit ihren Anforderungen nicht mehr werden gehört werden. Nr. 495. 1
Pernau, den 11. April 1879.

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden die Gläubiger des insolventen hiesigen Kaufmanns Aug. Boström hierdurch aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Verhandlung von Anträgen der derzeitigen Curatoren rücksichtlich auf Grundlage des Vermögens-Statuts des Gemeinschuldners eventuell zu treffenden Arrangements, wie auch hinsichtlich der Wahl eines Contradictors und 3. Curators den 16. Mai Vormittags 11 Uhr zu erscheinen, widrigenfalls sie als den von der Majorität der anwesenden Gläubiger gefaßten Beschlüssen beipflichtend angesehen werden sollen. Nr. 734. 1
Pernau, den 13. April 1879.

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden die Gläubiger des insolventen hiesigen Kaufmanns C. Kreischmann hierdurch aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Verhandlung von Anträgen der derzeitigen Curatoren rücksichtlich auf Grundlage des Vermögens-Statuts des Gemeinschuldners eventuell zu treffenden Arrangements, wie auch hinsichtlich der Wahl eines Contradictors und 3. Curators den 17. Mai Vormittags 11 Uhr zu erscheinen, widrigenfalls sie als den von der Majorität der anwesenden Gläubiger gefaßten Beschlüssen beipflichtend angesehen werden sollen. Nr. 737. 1
Pernau, den 13. April 1879.

Vom Rathe der Stadt Werro wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben am 29. Mai 1879, zur gewöhnlichen Sitzungszeit, die versiegelt hierselbst asservirte testamentarische Disposition der verstorbenen Werroschen Hausbesitzerin Agafia Gawrillowa Traum eröffnet und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden soll. Zugleich werden alle Diejenigen, welche gegen solches Testament zu sprechen gesonnen sein sollten, hierdurch angewiesen, ihre desfallsige Einsprache, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Testamentspublication, in gesetzlich zulässiger Art bei diesem Rathe zu verlautbaren und rechtlich zu begründen. Nr. 417. 1
Werro-Rathhaus, den 9. April 1879.

Торги. Torge.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Fuhrmann Jahn Sakkis gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 520 an der Labaratoriumstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 27. September 1879 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Jahn Sakkis, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. März 1879. Nr. 339. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kadisch Hirsch Reiner alias Reinert gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 166c, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile, 1. Quartier, sub Pol.-Nr. 25a an der Dünaburgerstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 27. September 1879 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten K. H. Reiner, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. März 1879. Nr. 343. 3

Die Livländische Ritterschaftliche Gestüt-Commission bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der alljährlich stattfindende öffentliche Ausbot der im Gestüt zu Torgel erzogenen 4jährigen, nebst einem Theil älterer Pferde, auf den 2. Juni 1879 anberaumt worden ist und um 12 Uhr Mittags auf dem Gute Torgel (25 Werst von Pernau) beginnen wird.

Zum Verkauf kommen:
Vollblut estnische Klepper,
Vollblut-Finnen,
Ardenner-Klepper,
Klepper-Ardenner-Klepper.

Im Namen der ritterschaftlichen Gestüt-Commission:
Landrath Staël v. Holstein,
Präses.

Riga, im Ritterhause, den 20. April 1879.
Nr. 2536. 3

Das dem St. Georgen-Hospital gehörige Gütchen Möllershof mit Schlüsselsholm soll nebst dem Nutzungsrecht an dem am Möllershof angrenzenden 9930 Q.-Ruthen enthaltenden Heuschlag und an dem am Catharinendamm belegenen 416 Q.-Ruthen enthaltenden Grundstücke vom 15. Mai d. J. ab auf 6 nacheinander folgende Jahre und zwar bis Ostern 1885 verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich zu dem auf Dienstag den 1. Mai d. J., 7 Uhr Abends, anberaumten Ausbotstermin im Geschäftslocal des Armen-Directoriums, Karlsstraße Nr. 13, zur Verlautbarung ihrer Meistbote einzufinden, vorher aber von den Bedingungen, welche im Georgen Hospital ausgelegt sind, Einsicht zu nehmen. Nr. 150. 3

Riga, Armen-Directorium, den 23. April 1879.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 127c, an einer Ecke der Fluß- und Alexanderstraße belegene, den Geschwistern Fekla, Afimja, Maria und Agafja Tschernitschew gehörige hölzerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien auf Verfügung dieses Raths öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 15. Mai c. anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbottermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 14. April 1879.
Nr. 572. 1

Von Einem Edlen Wendenschen Rathe wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das der Wendenschen Stadtcommune gehörige, an der Wenden-Wolmarschen Poststraße belegene aus Stein aufgeführte Militair-Zeughaus, mittelst Vertorgung am 12. und 16. Juli a. c. zur gerichtlichen Meistbotsversteigerung gelangen wird. Die Special-Bedingungen können vom 1. Juli d. J. ab in der Raths-Canzlei eingesehen werden.

Wenden-Rathhaus, am 16. Juli 1879.
Nr. 1302. 3

Управляющій почтовою частію въ Псковской губерніи, согласно 1847 ст. X т. ч. 1 Св. Зак., издавія 1876 года, симъ объявляетъ, что для отдачи желающимъ подряда на устройство въ семъ году тротуара при зданіяхъ Псковской Губернской Почтовой Конторы, всего на сумму 1981 руб. 11 коп. назначенъ торгъ 1. Іюня сего года, съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи Псковской Казенной Палаты. Желающіе торговаться на устройство тротуаровъ могутъ видѣть подлинную смѣту и кондиціи для контракта въ Псковской Казенной Палатѣ и обязуются въ день торга представить при просьбахъ установленные на третью часть подряда залоги, вмѣстѣ съ свидѣтельствомъ о своихъ званіяхъ (ст. 1783 т. X ч. I Свода Зак. Гражд.)
18. Апрѣля 1879 года. № 3056. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ:
Тобизенъ.

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen **Mittwoch den 2. Mai c.** und an den folgenden Tagen, Nachmittags 3 Uhr, die zum Nachlasse des weil. hiesigen Kaufmanns und Aeltesten großer Gilde Jean Jacob Pau gehörigen **Mobiliareffecten,** bestehend in: Möbeln, Gold- und Silbersachen, Kleidern, Pelzen, Wirthschaftsgeräthen und anderen brauchbaren Sachen in dem an der Ecke der Herren- und Karlsstraße sub Adr.-Nr. 13 belegenen Hause, gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Аукціонная продажа пеньки.

Съ разрѣшенія Рижской Торговой Управы въ **Четвергъ 26. Апрѣля с. г.**, въ часъ по полудни, на Московскомъ форштадтѣ, въ 3. Амбарномъ кварталѣ, на площади близь каменныхъ спикляровъ, на счетъ того, до кого сіе касается, за плату наличными деньгами съ аукціона продаваться будетъ по частямъ **поврежденная пенька, пакля и веревки.**

Карлъ Мельцеръ, биржевый маклеръ.

Hanf-Auction.

Mit Bewilligung des Rigaschen Handelsamts wird am **Donnerstag den 26. April c.,** um 1 Uhr Nachmittags,
beschädigter Hanf, Torse und Stricke,
in der Moskauer Vorstadt, im III. Ambarenviertel auf dem Platz in der Nähe der steinernen Speichergebäude, für Rechnung dessen, den es angeht, in Cavelingen gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Carl Meltzer, Börsenmakler.

Vom Livländischen Collegio der allgemeinen Fürsorge wird desmittelst bekannt gemacht, daß die **Passage für Fuhrwerke** über die

Floßbrücke bei Alexandershöhe

eingetretener Umstände wegen vom **1. Mai 1879** ab bis auf weitere Anzeige **gesperrt sein wird.**

Rigaer Kumys-Anstalt.

Für die Rigaer Kumys-Anstalt werden zum 1. Juni c. gesunde **Mutterstuten,** im Alter von 6 bis 10 Jahren **zum Kaufe oder zur Miethe gesucht.** Die Füllen, welche die Stuten begleiten müssen, dürfen nicht über 8 Wochen alt sein. **Meldungen** werden täglich bis 12 Uhr Mittags, auf Thorensberg in der Oelfabrik, Gesellschaft C. Th. Schmidt, entgegengenommen.

Die Verwaltung.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau, resp. bei der Steuer-Verwaltung abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Jacobstädtschen Okladisten Michail Sacharjew Rundalewitz, d. d. 2. Juli 1877 Nr. 9517, giltig bis zum 6. Juni 1878.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Bürgerokladisten Carl Reinhold Koslowsky am 15. Juni 1876 Nr. 6750 ertheilte, bis zum 1. Januar 1877 giltige Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Dienstokladisten Jacob Grebsche am 10. Decbr. 1874 Nr. 10169 ertheilte, bis zum 1. Januar 1875 giltige Legitimation.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Hierzu als Beilage: der Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der Direction des Rigaer Hypotheken-Vereins über die Geschäftsthätigkeit pro 1878.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 25. Апрѣля 1879 года.

Gutachten der Revisions-Commission.

Bei den für das verflossene Verwaltungsjahr vorgenommenen mehrfachen Revisionen der Geschäftsthätigkeit des Vereins erwiesen sich sämmtliche Bücher als ordnungsmässig geführt, die Belege waren mit dem Cassa-Buch, die Documente, Werthpapiere, sowie der Cassa-Bestand mit den Büchern in Uebereinstimmung und geben die Acten den Nachweis einer statutenmässigen Geschäftsführung.

Namens der Revisions-Commission:

Der Präses: Consulent **J. Thonagel.**

Actenmässige Zusammenstellung

der bei der Taxation der Immobilien laut §§ 40 bis 46 der Statuten in Berechnung zu ziehenden Factoren (Bauwerth, Assecuranzwerth, Werth des Grund und Bodens, Brutto-Revenue, Netto-Revenue, Revenuen-Capitalisirung, Creditwerth) ult. 1878.

Stadttheil.	Anzahl der Immobilien.	Bauwerth.	Assecuranz-Werth.	Werth des Grund und Bodens.	Brutto-Revenuen.	Netto-Revenuen.	Revenuen-werth. (Die Netto-Revenue 15-fach capitalisirt.)	Creditwerth. (Summation des Bauwerths, des Grundwerths u. des Revenuen-werths, dividirt (durch 2.)	Ertheiltes Darlehn.	Wie viel pCt. des Creditt-werthes.
Innere Stadt . . .	39	676,678	643,733	236,360	85,475	58.556	878,340	895,689	419,400	$46_{,82}$
St. Petersb. Vorstadt	428	3,849,898	3,763,792	496,513	385,625	285,437	4,281,555	4,313,983	1,836,200	$42_{.56}$
Moskauer Vorstadt .	829	5,223,278	4,985,135	790,305	534,835	428,846	6,432,690	6,223,136	2,404,200	$38_{,63}$
Mitauer Vorstadt. .	366	1,922,875	1,810,798	299,385	182,787	145,435	2,181,525	2,201,892	915,700	$41_{,59}$
Patrimonialgebiet .	110	450,863	508.385	510,364	93,118	68,673	1,030,095	995,662	387,100	$38_{,88}$
	1,772	12,123,592	11,711,843	2,332,927	1,281,840	986,947	14,804,205	14,630,362	5,962,600	

Von den verpfändeten 1772 Immobilien sind 48 gänzlich von Stein, 12 theils von Stein, theils von Holz und 1712 von Holz erbaut. Bei 25 im Patrimonialgebiet belegenen ländlichen Besitzlichkeiten sind die Gebäude laut § 44 der Statuten nicht mit in Berechnung gezogen.

Die Netto-Revenuen sämmtlicher Immobilien, durch welche die Pfandbrief-Rente nebst Tilgung (7 pCt. von S.-Rbl. 5,962,600=S.-Rbl. 417,382 sichergestellt wird, beträgt S.-Rbl. 986,947 oder $6_{,75}$ pCt. des Creditwerthes oder $16_{,54}$ pCt. der Pfandbriefsumme.

Gegen Feuersgefahr sind die verpfändeten Immobilien mit S.-Rbl. 11,711,843 bei verschiedenen hiesigen und auswärtigen Assecuranz-Gesellschaften versichert. Die Summe der ertheilten Darlehne beträgt $50_{,91}$ pCt. der Versicherungssumme.

Der Durchschnittswerth eines Immobils beträgt: in der Stadt S.-Rbl. 22,966, in der St. Petersburger Vorstadt S.-Rbl. 10,079, in der Moskauer Vorstadt S.-Rbl. 7,507, in der Mitauer Vorstadt S.-Rbl. 6,061, im Patrimonialgebiet S.-Rbl. 9,051. Der Durchschnittsbetrag des ertheilten Darlehns ist S.-Rbl. 3,364 oder $40_{,76}$ pCt. des Werthes.

Bei 321 Immobilien beträgt der Ertrag aus der Landwirthschaft S.-Rbl. 58,215.

Riga, im Februar 1879.

Präsident: **A. Berend.**

Directoren: **C. Frederking**, **B. Kaull**, **W. Piminow**, **R J. Hafferberg.**

Chr. Bornhaupt, stellv. Syndicus.

Von der Censur erlaubt. — Riga, den 23. April 1879.

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.